

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch die Corona-Krise erleiden viele Waldpädagog*innen und F+K Absolvent*innen schwere Einkommensverluste.

Die Bundesregierung hat als Soforthilfe einen Härtefallfonds für Selbständige, Unternehmen und Land- und Forstwirte, die von den gesundheitsbedingten COVID-19 Maßnahmen massiv geschädigt werden bzw. wurden, geschaffen. Wir gehen davon aus, dass einige Waldpädagog*innen und F+K-Absolvent*innen bei diesem Härtefallfonds um eine Förderung ansuchen werden.

Bei der Ermittlung der Förderungshöhe muss man das "Netto-Einkommen" im betreffenden "COVID-Monat" angeben, wobei als Einkommen bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern alle betrieblichen ZAHLUNGSEINGÄNGE im betreffenden COVID-Monat gelten. Es ist also der Zeitpunkt der ZAHLUNGSEINGÄNGE relevant. Anfang Mai erhalten beispielsweise viele Waldpädagog*innen und F+K-Absolvent*innen die Förderung für die Monate September 2019 bis teilweise Mitte Februar 2020. Dies kann für manche Waldpädagog*innen und F+Kabsolvent*innen ungünstig sein. Sollten Waldpädagog*innen und F+K-Absolvent*innen eine spätere Zahlungsanweisung auf Ihr Konto als im Mai wünschen, so ist dies per Mail (mit dem gewünschten Auszahlungstermin im Jahr 2020) kurz bekanntzugeben. Als letzte Frist für diese Mitteilung sehen wir den Freitag, 8. Mai vor.

Die Mail mit dem gewünschten Auszahlungstermin ist entweder an team@wald-gang.at oder team@klima-schutz-wald.at zu senden.

Aufgrund dieser Frist werden wir die "Mai-Förderungsauszahlung" erst von Montag, 11.5.2019 bis Donnerstag 14.5.2020 durchführen. Wegen Corona-Krise ändern wir die Plan-Einreich- und Auszahlungstermine. Die nächsten Einreich- und Auszahlungstermine sind:
15. Juni 2020, voraussichtlicher Plan-Auszahlungstermin erste September-Woche 2020
15. September 2020, voraussichtlicher Plan-Auszahlungstermin erste Dezember-Woche 2020

Bitte warten Sie nicht die Einreichtermine ab, sondern übermitteln Sie uns so früh wie möglich Ihren Antrag mit den Ausgangsbestätigungsformularen. Die Einreichtermine geben nur an, bis wann wir Anträge für unseren nächsten Zahlungsantrag berücksichtigen. Erhalten wir Anträge nach einem genannten Einreichtermin, so wird der Antrag erst frühestens ein Monat später beim Ministerium eingereicht und die Förderungsauszahlung verzögert sich damit um mindestens ein Monat.

Einreichfrist für waldpädagogische Ausgänge: 15. Juni 2020

Aufgrund der aktuellen Informationslage müssen wir leider davon aus, dass im Sommersemester 2020 keine geförderten waldpädagogische Ausgänge mehr gemacht werden können. Einige Waldschulen und Waldpädagog*innen haben ihre Ausgänge vom 1.9.2019 bis 16.3.2020 noch nicht eingereicht. Damit wir Abrechnung der waldpädagogischen Ausgänge für das letzte Wintersemester und das laufende Sommersemester abschließen können, bitten wir Sie, noch nicht eingereichte waldpädagogische Ausgänge spätestens bis zum 15. Juni 2020 bei uns einzureichen.

F+K Ausgänge können jederzeit an uns zur Abrechnung übermittelt werden.

Mit besten Grüßen

Johannes Schindlauer

Obmann Klima-Schutz-Wald Verein